

Positionspapier

Nicht der niedrigste Preis sondern das wirtschaftlich günstigste Angebot ist ausschlaggebend – Einhaltung des Bestbieterprinzips des BVergG bei der Beschaffung von Medizinprodukten

AUSTROMED ist die Interessensvertretung von Unternehmen, die in der Entwicklung, der Produktion, Instandhaltung, Aufbereitung und dem Handel von und mit Medizinprodukten in Österreich tätig sind.

In Zeiten immer knapper werdender Budgets bei gleichzeitig steigenden Gesundheitsausgaben ist es aus Sicht der AUSTROMED dringend notwendig, dass in Zukunft bei Vergabeverfahren zur Beschaffung von Medizinprodukten nicht mehr vorwiegend der Preis, sondern vor allem der Gesamtnutzen für die Patienten und in weiterer Folge für das Gesundheitswesen in den Fokus gerückt werden.

Die zum Teil massiven Unterschiede bei den Behandlungsergebnissen¹ machen eines deutlich: Die Entwicklung weg von einer derzeit fast ausschließlich preisgesteuerten, hin zu einer nutzenorientierten Beschaffung ist unumgänglich. Diesen notwendigen Veränderungsprozess wollen wir als AUSTROMED im konstruktiven Dialog mit unseren Partnern aktiv mitgestalten.

I. Rechtlicher Hintergrund

Durch die EU-Richtlinie 2014/24 für die öffentliche Auftragsvergabe sowie die verpflichtende Umsetzung des Bestbieterprinzips in nationales Recht, wird der Qualität als Kriterium bei der Beschaffung von Produkten wieder der gebührende Stellenwert gegeben.

In diesem Zusammenhang verweist die AUSTROMED auf folgenden Auszug aus der EU-Richtlinie: *„Um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Auftragsvergabe auf die Qualität zu fördern, sollte es den Mitgliedsstaaten gestattet sein, die Anwendung des alleinigen Preis- oder Kostenkriteriums zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu untersagen [...]“*²

Für die öffentliche Auftragsvergabe von Medizinprodukten fordert die AUSTROMED, nicht zuletzt zur Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen aus u.a. Medizinproduktegesetz (MPG) und Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBV), daher als Konsequenz die Einbeziehung von transparenten Leistungs- und Qualitätsmerkmalen als Eignungs-, Auswahl- und insbesondere als Zuschlagskriterien.

¹ Götz Gerecke, Jennifer Clawson, Yves Verboven: "Procurement: The Unexpected Driver of Value-Based Health Care", The Boston Consulting Group and MedTech Europe, 2015 (<https://www.bcgperspectives.com/content/articles/medical-devices-technology-sourcing-procurement-unexpected-driver-value-based-health-care>)

² Amtsblatt der Europäischen Union L 94, 57. Jahrgang vom 28.3.2014, Punkt 90, Seite 82

II. Maßnahmen zur Sicherstellung von Qualität und Effizienz im Vergabeverfahren

Der Einsatz von medizintechnischen Innovationen gestaltet sich im Rahmen einer öffentlichen Beschaffung für das Gesundheitswesen meist schwierig, da Innovationen oft mit anfänglichen Mehrkosten verbunden sind. Die langfristigen Kosteneinsparungen werden in aktuellen Vergabeverfahren nicht bewertet - kurzfristige Kosteneinsparungen stehen im Vordergrund, auch wenn sie langfristig betrachtet, zu höheren Gesamtkosten führen. Die in der Vergangenheit gewachsenen Strukturen im Gesundheitswesen sind nicht für grundlegende Veränderungen und Innovationen ausgelegt, sondern bilden Barrieren sowohl in organisatorischer Hinsicht, als auch im Bereich der Vergütung von medizinischen Leistungen. Vor allem die Unterteilung in unterschiedliche Sektoren des Gesundheitssystems und die dadurch erwirkte Trennung der Steuerung und Finanzierung des intra- und extramuralen Bereiches sind Hemmschuhe für innovative Ansätze im Gesundheitsbereich.

Strukturelle Änderungen, die ein neues Denken in übergeordneten volkswirtschaftlich sinnvollen Sichtweisen fördern und dennoch ein faires kompetitives Vergabeverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebot ermöglichen, sind erforderlich.

In der Vergabepaxis sehen wir Aufholbedarf in der Anwendung des Bestbieterprinzips. Oft wird dieses falsch verstanden, Qualitätskriterien werden nicht ausreichend ausformuliert. Die Leistungsverzeichnisse geben der Qualität der Medizinprodukte zu wenig Differenzierungsspielraum und nivellieren unterschiedliche, nicht vergleichbare Qualitäten auf ein scheinbar einheitliches Niveau. Neben einer geeigneten prozentualen Aufteilung von Qualität und Preis als Zuschlagskriterien ist eine adäquate Gewichtungssystematik erforderlich, da sonst am Ende alleine der niedrigste Preis entscheidet und die Anbieter sich mit einem versteckten Billigstbieterprinzip konfrontiert sehen.

Die AUSTROMED fordert daher die ausschließliche Anwendung von Vergabeverfahren zur Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots mit Verzicht auf Feigenblattkriterien, um eine faire und transparente Vergabe unter Berücksichtigung einer langfristigen Gesamtkostenoptimierung zu ermöglichen.

Der erste Schritt in Richtung nutzenorientierter Beschaffung im Gesundheitswesen ist die Wahrnehmung einer innovativen Alternative mit einem verbesserten Behandlungserfolg für den Patienten. Oft bieten solche Innovationen auch einen zusätzlichen gesamtwirtschaftlichen Nutzen mit langfristigen strukturellen und finanziellen Vorteilen für das Gesundheitswesen und den Steuerzahler. Ist eine solche Alternative einmal im Fokus, muss bei entsprechender sektorenübergreifender Betrachtung die grundsätzliche Bereitschaft für diese Investition bestehen, um die offensichtlichen Vorteile zu realisieren. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen muss quantifiziert werden und mit dessen monetärer Bewertung in die Kalkulationen über die positiven Innovationseffekte einfließen.

III. MEAT – Most Economically Advantageous Tender

MedTech Europe, der Dachverband der europäischen Branchenvertretungen der Medizintechnik-Industrie, und die Boston Consulting Group, haben ein Konzept³ entwickelt, das die Forderungen der AUSTROMED, die bei Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind, bereits erfüllt und ein Kalkulations-Schema zur Umsetzung zur Verfügung stellt. Patientennutzen, Transparenz, die volkswirtschaftliche Betrachtung der langfristigen sektorenübergreifenden Gesamtkosten und die monetäre Bewertung aller sich ergebenden Vorteile für die Patienten, Anwender und das Gesundheitssystem insgesamt finden Berücksichtigung. Dieses Werkzeug wurde europaweit bereits in einigen „Best Practice Cases“ erfolgreich eingesetzt. Die AUSTROMED unterstützt ausdrücklich den Gedankenansatz dieses Konzepts. Angepasst an die österreichischen Gegebenheiten sollen in öffentlichen Ausschreibungen im Gesundheitswesen zukünftig neue Verfahren im Ausschreibungsbereich etabliert werden, die den Nutzen und die Qualität in stärkerem Ausmaß berücksichtigen.

³ Götz Gerecke, Jennifer Clawson, Yves Verboven: "Procurement: The Unexpected Driver of Value-Based Health Care", The Boston Consulting Group and MedTech Europe, 2015
(<https://www.bcgperspectives.com/content/articles/medical-devices-technology-sourcing-procurement-unexpected-driver-value-based-health-care>)

